

IV-Renten

Den medizinischen Gutachtern ausgeliefert

IV-Rente ja oder nein? Darüber entscheiden Gutachter. Sie sollen objektiv und integer sein. Viele Betroffene erleben sie anders.



«Je länger das alles dauert, desto mehr fühle ich mich gedemütigt»: Hans Loos*

Endlich wissen, was Sache ist, das gäbe wieder Boden unter den Füßen. Aber nichts da. Hans Loos*, 47 Jahre alt, schwebt im Ungewissen, und nichts geht vorwärts. 2008 wurde bei ihm eine psychische Erkrankung diagnostiziert, und der frühere Treuhänder beantragte eine Rente der Invalidenversicherung. Ob er jemals eine erhalten wird, weiss er bis heute nicht. Was er inzwischen aber weiss: In seinem Verfahren mischte ein Arzt mit zweifelhafter Vergangenheit mit. «Je länger das alles dauert, desto mehr fühle ich mich gedemütigt und nicht mehr wahrgenommen als Mensch.»

Demütigung, dieses Gefühl kennt auch Ida Kopp* nur zu gut. Die 50-jährige frühere Krankenpflegerin erhält seit 1995 eine volle IV-Rente – ihre rechte Hand ist seit einer fehlerhaft ausgeführten Operation nur noch ein schlaffes, unbewegliches Anhängsel. Eine Umschulung brach die IV 1997 ab, 2005 bestätigte sie die Rente letztmals. Ende 2011 schickte die IV Kopp wieder zur Begutachtung in eine Medizinische Abklärungsstelle (Medas). An die Befragungen dort erinnert sie sich mit Schauern: «Man behandelte mich von oben herab, befragte mich zu intimen Details, die mit meiner Rente nichts zu tun hatten. Ich war danach so verletzt, dass ich mich am liebsten vors nächste Tram geworfen hätte.»

«Zwar streng, aber auch fair»:

Die Invalidenversicherung wolle dem «Anspruch gerecht werden, dass Versicherte zwar streng, aber auch fair beurteilt werden» – dies sagte Stefan Ritler, Vizedirektor des Bundesamts für Sozialversicherungen und Leiter der IV, im Sommer dieses Jahres [in einem Interview](#) mit dem Beobachter. Zahlreiche Leserreaktionen auf den Artikel zeigen aber: Von Fairness spüren viele Versicherte und ihre Ärzte kaum etwas. Sie fühlen sich vielmehr ohnmächtig. Verloren in einem Verfahren, das sich schier endlos hinschleppen kann. Häufig Gutachtern ausgeliefert, die unverhohlen durchblicken lassen, dass sie die Patienten [für Simulanten halten](#).

Unter dem [Druck des Bundesgerichts](#) hat die IV diesen Frühling Reformen eingeleitet: Versicherte können bei der Wahl ihres Gutachters mitreden, die Gutachter müssen der IV ihre Berichte schneller liefern. Bald soll auch ein Qualitätsausschuss ihre Arbeit überprüfen. Ob diese Neuerungen tatsächlich greifen, lässt sich noch nicht sagen. Sicher ist aber, dass Reformen dringend nötig sind.

Das zeigt das Beispiel von Hans Loos, der lange funktionierte, ohne dass ihm jemand eine Erkrankung anmerkte. 1995 gründet er in Zug ein Treuhandbüro, beschäftigt zehn Leute. Er heiratet, wird Vater, alles läuft wie geschmiert, wenigstens gegen aussen. Seine [depressiven Schübe](#) versteckt er, die traumatischen Erinnerungen an die sexuellen Übergriffe, die er als Kind erlitt, behält er für sich.

2004 kracht Loos' Leben zusammen: Er muss Konkurs anmelden, die Ehe scheitert. Er erleidet einen Zusammenbruch, der Psychiater diagnostiziert eine «mittelgradige depressive Episode mit somatischem Syndrom». Die IV spricht ihm für 2005 eine Rente zu. Ab 2006, so glaubt man, ist Loos wieder voll arbeitsfähig. Loos glaubt das auch, stellt eine neue Firma auf die Beine. Doch es klappt nicht mehr. «Ich war zunehmend wie gelähmt», sagt er.

Der IV-Arzt stellt eine Ferndiagnose:

13.11.2012 13:04 Uhr

Ella

War im MZR in Zürich zum Gutachten geladen. Musste mir viele Beleidigungen anhören und wurde überhaupt nicht ernst genommen. Es war schon zum vornherein klar das mir nach über 10 Jahren starken Beschwerden (Unfallfolgen) die volle Rente gestrichen wird, einfach so trotz vielen Berichten von meinen langjährig behandelnden Ärzten und Therapeuten die gar nicht angeschaut wurden. Das Gutachten war reine Zeitverschwendung und wurde nur gemacht, das etwas geschrieben war. Ich wünsche allen Betroffenen viel viel Kraft!!!

○ **06.11.2012 12:34 Uhr**

Sozialversicherungsberater

@T.B.: Man kann es aber trotzdem probieren zu verlangen, dass eine zweite Person bei der Begutachtung dabei ist. Das Bundesgericht hat zwar entschieden, dass man darauf kein Recht hat, aber das heisst nicht, dass man nicht probieren kann, ob der Gutachter damit einverstanden ist oder ein kantonales Sozialversicherungsgericht oder das Bundesgericht seine Meinung ändert. Es gibt bis jetzt kein Urteil des Bundesgerichts, in dem entschieden wurde, dass man kein Recht darauf hat die Begutachtung mit einem eigenen Tonaufnahmegerät oder einer Viedokamera zu dokumentieren. Das erleichtert es später dem Rechtsbeistand oder einem anderen Gutachter die Begutachtung mit der Aufnahme nachzuvollziehen und deren Qualität anzufechten.

○ **04.11.2012 13:01 Uhr**

T.B.

@Sozialversicherungsberater: Bei den Gutachten darf keine Begleitperson dabei sein, das stand bisher in den Einladungen von allen meinen Gutachten. Wegen eines fehlerhaften und demütigenden Gutachtens "Das erzählen Sie nur, um Rente zu bekommen" hat sich der Prozess um Jahre verzögert. Nach 4 weiteren Jahren und Gutachten wurde nun doch eine Rente zugesprochen; zurück bleibt ein Schuldenberg.

- **03.11.2012 17:03 Uhr**

Sozialversicherungsberater

Ich empfehle Versicherten sich durch eine zweite Person bei der Untersuchung begleiten zu lassen und den Gutachter zu fragen, ob Sie das Gespräch auf ihr eigenes Tonband aufzeichnen lassen können. Dann gibt es einen Zeugen, wie die Untersuchung abgelaufen ist und es ist schwieriger irgendetwas zu erfinden, das gar nicht untersucht wurde. Die Partei kann sich, wenn sie nicht persönlich zu handeln hat, jederzeit vertreten oder, soweit die Dringlichkeit einer Untersuchung es nicht ausschliesst, verbeistanden lassen (Art. 37 Abs. 1 ATSG). Die Richter stützen sich bei ihrem Urteil, da sie nicht Medizin studiert haben, in der Regel auf das was der Gutachter sagt. Das Bundesgericht übernimmt die Meinung des Sozialversicherungsgerichts, wenn man in der Beschwerde keine Willkür beweisen kann.

- **02.11.2012 08:46 Uhr**

amana

mein kommentar ist gelöscht. danke. jetzt bin ich mir 100% sicher im recht zu sein mit dem was ich schrieb. kritik, die man nicht als anregung zum nachdenken nehmen kann, vor allem als so eine ? institution ? sehr fragwürdig.

- **02.11.2012 06:30 Uhr**

Martina

Obwohl die Gutachten die Grundlage für einen juristischen Entscheid darstellen, scheint es für die IV-Gutachter weder eine Wahrheits- noch eine Sorgfaltspflicht zu geben. Ich bin der Meinung, dass Gutachter, die nachweislich in den Gutachten zu Gunsten der IV lügen, strafrechtlich belangt werden müssen. Ein Gutachter in einem Strafverfahren steht auch unter Wahrheitspflicht. Behinderten-Rentner sollten dieselben Rechte haben wie Straftäter.

- **02.11.2012 06:27 Uhr**

Martina

Auch ich habe meine Erfahrungen mit der MEDAS gemacht. Ich wurde zu meinem Sexualleben befragt, was überhaupt nichts mit der Begutachtung zu tun hatte. Ein deutlich sichtbares Symptom wurde im Gutachten mehrfach verneint. Mittels (fingierter?) Haarprobe wurde ein chronischer Drogenkonsum nachgewiesen, der so nicht stattgefunden hat. Mein Gutachter verliess den

Raum und plötzlich stand ein anderer da, der ohne mich zu begrüßen oder sich vorzustellen in meinen Akten blätterte. Fragebögen musste ich an einem Tisch am Eingang ausfüllen, wo jeder der reinkam mich "bestaunen" konnte. Fachmedizinisch war das Gutachten eine Lachnummer. Ich konnte es mit fachmedizinischer Literatur widerlegen und bekam vor Verwaltungsgericht Recht.

- **31.10.2012 10:13 Uhr**

Nachtblune

Man darf die Wirkung des Umgangs der IV und mancher Gutachter durchaus als traumatisch beschreiben auf die ohnehin psychisch Kranken. Es stellt sich aktuell die Frage, ob der dahinter stehende politische Wille (Sparen um jeden Preis, ständiger Betrüger-Verdacht), der eigentlich weit weg ist vom deklarierten medizinisch fundierten Ansatz, nun nicht auch ein Verhalten der IV erzeugt, das durchaus am Geländer des Randes der Legalität sich nun bewegt. Ich denke, dieses Verhalten könnte auch schon jenseits der Legalität sein. Es fehlt zB. eine saubere Kontrolle der Arbeit der Gutachter durch die IV als Auftraggeber, womit diese zu Zudienern einer politischen Idee verkommen können. Ich hoffe nicht, dass dies ein Vorbote einer späteren Staatsform in der Schweiz werden wird.

- **30.10.2012 09:45 Uhr**

nicole

Die legale Abzocke von Bedürftigen gräbt sich unbeirrt weiter durch die staatlich angeordnete Entrechtung der Versicherten.